

# Stellungnahme

## des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf des Nationalen Gebäuderenovierungsplans

### Vorbemerkung

Der Nationale Gebäuderenovierungsplan (NBRP) ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und damit von großer Bedeutung für Klimaschutz, Beschäftigung und bezahlbares Wohnen. Richtig ausgestaltet, kann er erhebliche Investitionen auslösen, Gute Arbeit sichern und schaffen, die Wohnkostenbelastung senken, sowie zur Erreichung der Klimaziele, insbesondere im Gebäudebestand, beitragen.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird der vorliegende Entwurf diesem Anspruch jedoch nicht gerecht.

### Verfahren und Ausarbeitung

Das Konsultationsverfahren stellt die zu beteiligenden Akteure vor erhebliche Herausforderungen. Die Frist ist sehr knapp bemessen – bei gleichzeitig verspäteter Vorlage des Entwurfs. Zudem bleiben trotz der Verzögerung wesentliche inhaltliche Fragen offen – etwa hinsichtlich der Definition von Energiearmut oder der Konkretisierung zentraler Standards. Teilweise wird auf Grundlagen und Annahmen (etwa GEG) Bezug genommen, die bereits überholt sind. Dies erschwert eine fundierte Bewertung und Beteiligung. Die hier dargestellte Bewertung ist aus diesem Grund vorläufig, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse behalten wir uns eine Revision unserer Positionen vor.

### Gesamtbewertung

Der NBRP-Entwurf erhebt den Anspruch, einen „Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor“ zu entwickeln. In der vorliegenden Form leistet er dies nicht.

Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass die Gebäudeenergiepolitik der Bundesregierung insgesamt weitgehend konzeptlos erscheint. Das aktuelle

5. Mai 2026

**Dr. Inga Jensen**  
Referatsleiterin Wohnungs- und  
Verbraucher\*innenpolitik  
[inga.jensen@dgb.de](mailto:inga.jensen@dgb.de)

**Felix Fleckenstein**  
Referent Energiepolitik  
[Felix.Fleckenstein@dgb.de](mailto:Felix.Fleckenstein@dgb.de)

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin

Verfahren zum Gebäudemodernisierungsgesetz, Kürzungen bei der BEG und der nun vorgelegte Entwurf des NBRP sind in sich widersprüchlich und lassen strategische Richtungsklarheit vermissen. Die aktuellen Unwägbarkeiten in den Gesetzgebungsverfahren führen erneut zu erheblicher Verunsicherung und Investitionszurückhaltung von Hauseigentümern und Verbrauchern bei Heizungsmodernisierung und energetischer Gebäudesanierung; dies verursacht in der Folge Planungsunsicherheit bei der Industrie und Verlustängste um Arbeitsplätze in den Zukunftstechnologien der Energiewende sowie in den an der Gebäudesanierung beteiligten Handwerken.

### **Beschäftigungsstrategie fehlt**

Beschäftigungs- und Qualifizierungsthemen spielen im Entwurf keine ausreichende Rolle, Es werden lediglich an einigen Stellen Fachkräfteengpässe bzw. -lücken erwähnt. Eine tragfähige Strategie zur Schließung dieser wird aber nicht vorgelegt. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dafür unter anderem erforderlich, In Förderrichtlinien die Vergabe von Fördermitteln an die verbindliche Anwendung von Tarifverträgen zu koppeln, Gute Arbeit, Tarifbindung und Mitbestimmung in den einschlägigen Branchen zu stärken, zielgenau (weiter-) zu qualifizieren und inländische Fachkräftepotentiale zu heben.<sup>1</sup>

### **Regionale Wertschöpfung stärken**

Industriepolitische Impulse insbesondere im Hinblick auf die Stärkung regionaler Wertschöpfung werden im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es erforderlich, analog zu den Resilienz-Vorgaben im Entwurf StromVKG im Rahmen der Wärmepumpenoffensive, bei der Heizungsmodernisierung und bei der energetischen Gebäudesanierung klare und transparente Mindestanteile europäischer Wertschöpfung

---

<sup>1</sup> Vgl. DGB-Positionspapier Gebäudewende: Sozial und mit Guter Arbeit, [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Uploads/DGB\\_Geb%C3%A4udewende\\_web.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Uploads/DGB_Geb%C3%A4udewende_web.pdf);

vorzuschreiben, um Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu stärken und Beschäftigung zu sichern.

### **Soziale Dimension**

Der Anspruch eines sozial ausgewogenen Gebäuderenovierungsplans ist ausdrücklich zu unterstützen. Allerdings wird dies im vorliegenden Entwurf bislang nicht ausreichend unterlegt. Es fehlen klare soziale Zielgrößen sowie eine systematische Überprüfung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer sozialen Wirkung.

Aus Perspektive des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere folgende Aspekte in weiteren Verlauf konkretisiert werden:

- Die bislang fehlende Definition und Indikatorenbildung zur Energiearmut.<sup>2</sup> Ohne eine belastbare Grundlage bleibt unklar, wie besonders betroffene Haushalte gezielt adressiert und entlastet werden sollen.
- Mieterhaushalte werden strukturell benachteiligt. Der BEG-Einkommensbonus als zentrales Instrument richtet sich ausschließlich an selbstnutzende Eigentümer\*innen – obwohl gerade Mieter\*innen überproportional von schlechten energetischen Standards betroffen sind und keine Entscheidungsmacht über Sanierungen haben.
- Die geplante Einführung von Mindestenergieeffizienzstandards (MEPS) bleibt in ihrer zeitlichen und sozialen Ausgestaltung unbestimmt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt verbindliche Mindesteffizienzstandards für Bestandsgebäude – sofern in der Umsetzung die Lebensrealität von Beschäftigten und Bewohner\*innen konsequent berücksichtigt wird.
- Die bekannten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Modernisierungumlage (§ 559 BGB) werden benannt, jedoch nicht weiter adressiert. Hier fordert der DGB eine stärkere Fokussierung auf Maßnahmen

---

<sup>2</sup> Vgl. DGB-Stellungnahme zu der EU-Initiative „Bürger-Energiepaket – Schutz und Stärkung der Verbraucher beim gerechten Übergang“, [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Stellungnahmen/2025-08-25\\_DGB\\_Stellungnahme\\_B%C3%BCrgerenergiepaket.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-08-25_DGB_Stellungnahme_B%C3%BCrgerenergiepaket.pdf).



zum Mieterschutz wie etwa die Deckelung der Modernisierungsumlage  
oder die Einführung des Drittelmodells.